

Landesgeschäftsstelle

Eugen-Richter-Str. 44
99085 Erfurt

Telefon 036 1 / 60 11 130

Telefax 036 1 / 60 11 14 1

lgst@die-linke-thueringen.de
www.die-linke-thueringen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE10820510000130029459

BIC: HELADEF1WEM

Wahlprüfsteine von BiNe – Bisexuelles Netzwerk e.V. zu den Landtagswahlen 2019 -

Antwort der Partei DIE LINKE THÜRINGEN

Frage 1:

Bisexuelle outen sich deutlich später oder gar nicht als andere

(http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfrage/20170719_Umfrageergebnisse_Out_im_Office.html), dabei trägt ein Coming-out deutlich zur Zufriedenheit bei (<https://bisexual.org/study-shows-benefits-of-coming-out-bi/>).

In Deutschland gibt es kaum geoutete bisexuelle Politiker_innen, im Bundestag niemanden.

Dagegen sieht es in den USA, aber auch anderen europäischen Staaten ganz anders aus

(https://en.wikipedia.org/wiki/Kyrsten_Sinema, https://en.wikipedia.org/wiki/Kate_Brown, https://en.wikipedia.org/wiki/Krista_van_Velzen, https://en.wikipedia.org/wiki/Tommy_Ahlers).

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

DIE LINKE.Thüringen steht für die Akzeptanz und Anerkennung vielfältiger Lebensweisen, geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen ein. Wir wollen dazu beitragen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersexuelle und queere Menschen (LSBTIQ*) selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können. Unsere Politik dient dazu in unserer Gesellschaft ein Klima herzustellen, welches Outings ohne Angst vor Diskriminierung oder Stigmatisierung möglich macht.

Unter Rot-Rot-Grün wurde in der aktuellen Legislatur gemeinsam mit LSBTIQ*-

Interessenverbänden und der community ein über 200 Maßnahmen umfassendes

„Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ erarbeitet. Dies enthält auch Maßnahmen zur Stärkung von Sichtbarkeit und Akzeptanz von LSBTIQ* im Alltag, Sport, im Arbeitsleben und vielen weiteren Bereichen. Wir wollen dazu beitragen, dass das Landesprogramm verstetigt wird. Damit die im Landesprogramm enthaltenen Maßnahmen volle Umsetzung erfahren können, soll das Landesprogramm besser finanziell ausgestattet und die Koordinierungsstelle ausgebaut werden.

Frage 2:

Auch Teenager, die sich als bisexuell identifizieren, sind deutlich seltener geoutet, dafür haben sie noch stärker als homosexuelle Gleichaltrige mit Mobbing, Selbstmordgedanken

und Drogenmissbrauch zu kämpfen (<http://www.hrc.org/youth-report/supporting-and-caring-for-our-bisexual-youth>).

Dabei ist die Gruppe von jungen Menschen, die sich nicht als 100% heterosexuell oder 100% homosexuell einstuft, keine Minderheit (39%,

<http://www.bine.net/sites/default/files/bijou31yougov.pdf>).

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung sexueller Jugendlicher einsetzen?

Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Wir fordern die flächendeckende Schaffung von queeren Begegnungsorten, an denen LSBTIQ* Rückhalt und Sicherheit finden sowie einen geschützten Raum zum Austausch haben. Da unsere Gesellschaft leider noch nicht weit genug ist was Akzeptanz von LSBTIQ* angeht und gerade junge Menschen unter starren Geschlechterbildern und dadurch entstehender Diskriminierung leiden, wollen wir psychosoziale und spezialisierte Beratung für LSBTIQ*-Jugendliche etablieren. Hier braucht es auch Unterstützung aus den Kommunen. Einen konkreten Finanzbedarf sind mit diesen noch nicht erörtert worden.

Da Schule für junge Menschen ein Lebensmittelpunkt ist, muss hier besonders darauf geachtet werden, dass LSBTIQ* Unterstützung erhalten und Mobbing oder Diskriminierung zurückgedrängt werden.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes durch Rot-Rot-Grün wurden Aspekte der Vielfalt und der Verhinderung von Diskriminierung bereits aufgenommen und werden in den Schulen Umsetzung finden. So zum Beispiel die Einführung des Rechts auf diskriminierungsfreie schulische Bildung und Förderung und die Aufnahme des Grundsatzes von Gewaltfreiheit und Akzeptanz.

Bei der frühkindlichen Bildung haben wir in unser Wahlprogramm aufgenommen, dass für die Verbesserung der Qualität der Betreuung in den Kindergärten eine diversitäts- und vorurteilssensible Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte wichtig ist.

Auch die Lehrenden an den Thüringer Schulen wollen wir in ihrer Ausbildung unterstützen, aufmerksamer und achtsamer gegenüber Diversität und Vorurteilen zu werden und damit eine menschenrechtsorientierte und diskriminierungskritische Lehr- und Lernkultur an den Schulen zu stärken. Zum Beispiel in dem wir fordern, dass Lehr- und Lernmaterialien auf rassistische und diskriminierende Inhalte überprüft werden und ein Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmonitoring im Bildungsbereich eingerichtet wird.

Wir wollen Angebote zur Sensibilisierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte schaffen, Anlaufstellen für Opfer von Rassismus und Diskriminierung in Bildungseinrichtungen einrichten und Angebote zu deren Empowerment anbieten.

Grundlagenwissen in den Themenbereichen Inklusion, Vielfalt und interkulturelle, rassismus- und diskriminierungskritische sowie geschlechtersensible Bildung ist unserer Ansicht nach unverzichtbar.

Frage 3:

Laut einer Umfrage wünschen sich 86% der deutschen Bisexuellen mehr Aufklärung über Bisexualität in der Schule (vgl. http://www.bine.net/sites/default/files/umfrage_6_bi-bewegung.pdf).

Arbeitsblätter und Hilfestellungen gibt es auf <http://www.bine.net/schule>.

In der Schulpraxis wird Bisexualität bislang komplett verschwiegen.

In Thüringen gibt es seit 2018 das „Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ (https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2018_01_30_Landesprogramm-Akzeptanz-und-Vielfalt-web.pdf).

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

Wir wollen die Lehrenden an den Thüringer Schulen unterstützen, in ihrer Ausbildung aufmerksamer und achtsamer gegenüber Diversität und Vorurteilen zu werden und damit eine menschenrechtsorientierte und diskriminierungskritische Lehr- und Lernkultur an den Schulen zu stärken. Zum Beispiel in dem wir fordern, dass Lehr- und Lernmaterialien auf rassistische und diskriminierende Inhalte überprüft werden und ein Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmonitoring im Bildungsbereich eingerichtet wird.

Wir wollen Angebote zur Sensibilisierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte schaffen, Anlaufstellen für Opfer von Rassismus und Diskriminierung in Bildungseinrichtungen einrichten und Angebote zu deren Empowerment anbieten.

Grundlagenwissen der Lehrenden in den Themenbereichen Inklusion, Vielfalt und interkulturelle, rassistische- und diskriminierungskritische sowie geschlechtersensible Bildung ist unserer Ansicht nach unverzichtbar.

Schulungen über das TMBJS für Fachleiter*innen und Seminarleiter*innen in Bezug auf ihre Vorbildwirkung in Bezug auf Antidiskriminierung, Akzeptanz und Diversitätsbewusstsein werden laufend angeboten. In der Lehrer_innenausbildung an Hochschulen wird die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum Perspektivwechsel unter den Gesichtspunkten Sexualität und Geschlecht auch im Bereich von LSBTIQ*-Themen erlernt. In der Lehrer_innenausbildung erfolgt eine Sensibilisierung für die soziale Stellung und die Entwicklung des Selbstwertgefühls von Personen mit verschiedenen Identitätskonstruktionen. Im Bereich der Lehrer*innenfortbildung bietet das ThILLM in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden LSBTIQ*-Initiativen und mit sexualpädagogischen Fachkräften sowie ggf. mit der AGETHUR Veranstaltungen für die koordinierenden Beratungslehrer_innen der Staatlichen Schulämter und ggf. weiterer Beratungslehrer_innen und Schulpsycholog_innen an. Möglichst viele Lehrkräfte sollen im Rahmen von Fortbildungen mit LSBTIQ*-Themen in Berührung kommen, sowohl in Fortbildungen speziell zu LSBTIQ*-Themen als auch mit LSBTIQ*-Fragen als Querschnittsthema bei Fortbildungen zu anderen Themenbereichen.

Konkrete und weiter führende Maßnahmen finden sich im umfassenden Punkt Bildung des „Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt“. Wir wollen die Koordinierungsstelle des Landesprogramms soweit stärken, dass sie die betroffenen oder zur Beteiligung genannten Behörden und Ministerien besser in die Umsetzung einbinden kann.

Frage 4:

Es gibt in Deutschland Gruppierungen wie „Besorgte Eltern“, die sich gegen Sexualaufklärung aussprechen (<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/besorgte-eltern-und-ihr-seltsamer-protest-gegen-sexualkundeunterricht-a-1017578.html>). Leider finden sie und andere LSBTI*-feindliche Akteur_innen auch bei Politiker_innen Gehör (http://www.queer.de/detail.php?article_id=24787).

Dabei gefährdet eine Abschaffung oder starke Einschränkung von Kindern stärkender Sexualaufklärung nicht nur LSBTI*-Jugendliche, sondern alle Jugendliche und öffnet Tür und

Tore für sexuellen Missbrauch. Denn Jugendliche, die unwissend und nicht selbstbewusst sind, können sich gar nicht gegen sexuellen Missbrauch wehren und wissen auch nicht, dass sie sich an Vertrauenspersonen wenden können, die ihnen im Fall der Fälle helfen können.

Wie schützen Sie unsere Kinder und Jugendlichen vor rückwärtsgewandten und gefährlichen Kräften wie den „Besorgten Eltern“ oder der „Demo für alle“?

DIE LINKE. Thüringen hat grundsätzlich eine andere Auffassung als Gruppierungen wie „Besorgte Eltern“ oder „Demo für alle“. Das spiegelt sich auch in unserer Politik wider: Mit der Novellierung des Schulgesetzes haben wir den Grundsatz der Akzeptanz in die schulische Bildung aufgenommen, wir haben die Familienförderung in Thüringen unter eine breitere Definition von Familie gestellt („Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“) und die Regierung hat zum ersten Mal in der Geschichte Thüringens ein Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt verabschiedet.

Wir sprechen uns gegen Vereine wie „Teenstar“ an Thüringer Schulen aus und fördern Bildungsangebote, welche Diversität unterstützen.

Auch unsere Forderungen für eine nächste Legislatur zeugen von einem anderen Gesellschaftsbild als es rechte und konservative Kräfte haben. Wir denken, dass dies auch der beste Schutz ist: Gemeinsam für eine offene und freie, vielfältige und gleichberechtigte Gesellschaft einzutreten – sei es im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements oder der parlamentarischen Politik.

Frage 5:

Mangelnde Sichtbarkeit ist für bisexuelle Menschen ein zentrales Thema

(http://www.queer.de/detail.php?article_id=20138).

In Schleswig-Holstein gab es im Rahmen von „Echte Vielfalt“ ein Initiative zu sexueller Sichtbarkeit:

<https://schleswig->

[holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PI_Archiv/2018/180921_VIII_Bisexuelle_Vielfalt.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PI_Archiv/2018/180921_VIII_Bisexuelle_Vielfalt.html), https://www.queer.de/detail.php?article_id=29720.

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Ihr Bundesland vorstellen?

Wie soll es umgesetzt werden?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bi-Flagge an einem Rathaus oder Ministerium gehisst wird?

Um die Sichtbarmachung von LSBTIQ*-Gedenktagen voran zu bringen, unterstützt und begleitet DIE LINKE.Thüringen jedes Jahr aktiv die Christopher Street Days (CSD) in Thüringen. Die Thüringer Staatskanzlei lädt unter Rot-Rot-Grün jedes Jahr den CSD Erfurt zum Empfang in seine Räumlichkeiten ein. Unser Ministerpräsident Bodo Ramelow setzt mit dem Hissen der Regenbogenfahne ein Zeichen für Akzeptanz und Vielfalt. Das werden wir fortsetzen.

Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt enthält auch Maßnahmen zur Stärkung von Sichtbarkeit und Akzeptanz von LSBTIQ* im Alltag, Sport, im Arbeitsleben und vielen

weiteren Bereichen. Wir wollen dazu beitragen, dass das Landesprogramm verstetigt wird. Damit die im Landesprogramm enthaltenen Maßnahmen volle Umsetzung erfahren können, soll das Landesprogramm besser finanziell ausgestattet und die Koordinierungsstelle ausgebaut werden.

Frage 6:

In Australien hat eine Senatorin eine Rede zum Tag der Bisexualität (23.9.) gehalten (<https://www.bicommunitynews.co.uk/7285/australian-senator-speaks-about-bi-week/>), aber auch im Hamburger Rathaus gab es schon Veranstaltungen zum Thema Bisexualität (<https://www.facebook.com/BiFriendsHH/posts/480295929021789>).

Werden Sie eine Rede und/oder einen Antrag zum Thema Bisexualität in den Thüringer Landtag einbringen?

Akzeptanz und Vielfalt für LSBTIQ*, geschlechtliche Vielfalt und die Vielfalt von Geschlechterrollen sind Teil unserer Politik – und damit Teil von Reden und Anträgen. Bisexualität wird in den meisten Fällen im Zusammenhang damit genannt und thematisiert, selten als Einzelbetrachtung.

Frage 7:

Die Forschung hinkt beim Thema Bisexualität hinterher.

https://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/sexualitaet/tid-17693/bisexualitaet-wenig-forschung-um-ein-minderheitenphaenomen_aid_492784.html

Die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre ist in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert.

Welche Möglichkeiten, die Forschung zum Thema Bisexualität anzukurbeln, sehen Sie? Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Die Situation von Forschung und Lehre an den Thüringer Hochschulen in Bezug auf LSBTIQ* beschreibt das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt:

„In der vom TMWWDG entwickelten Hochschulstrategie Thüringen 2020 heißt es: „Das Land erwartet von den Hochschulen, bei ihnen bereits vorhandene Konzepte zu verschiedenen Merkmalen von Diversität weiterzuentwickeln und zusammenzuführen. Ziel ist die Steigerung der wechselseitigen Wertschätzung und Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder im Hinblick auf Geschlecht, Interkulturalität, soziale und ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung sowie Behinderung und chronische Krankheit. Vielfalt soll als Chance genutzt und als Bereicherung begriffen werden. Entlang ihrer Konzepte sollten die Hochschulen zu einer Diversitätskultur finden, die allen Personengruppen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.“ Diese Ausrichtung ist in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016–2019 von den Hochschulen mit unterschiedlichen Zielstellungen konkret umgesetzt worden. Auch der Entwurf für die Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes sieht eine stärkere Berücksichtigung der Vielfalt der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen und eine _n entsprechende _n Beauftragte _n vor. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet im Institut für Soziologie, Professur für Allgemeine und Theoretische Soziologie eine Forschung mit den Schwerpunkten Geschlechterforschung, Intergeschlechtlichkeit und Queer Theory statt. Darüber hinaus beschäftigt sich die Professur

Geschichte des Kunsthistorischen Seminars und Ästhetik der Medien mit den Forschungsschwerpunkten „Gender und Queer Studies“ sowie „Gender im Film“. An der Bauhaus-Universität Weimar befassen sich einzelne Wissenschaftler_innen der Medienwissenschaften mit „Gender und Queer Studies“, publizieren dazu und bieten Lehrveranstaltungen an. An der Universität Erfurt wird in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und der Gleichstellungsbeauftragten ein Beschwerdemanagement für Fälle diskriminierender Verhaltensweisen entwickelt, das Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen ausdrücklich einschließt. Die Hochschulleitung strebt darüber hinaus gemeinsam mit dem Gleichstellungsbeirat und der Gleichstellungsbeauftragten Maßnahmen an, die dazu dienen, LSBTIQ*-Themen in der Lehre abzubilden, insbesondere in der Lehramtsausbildung. Eine erste konkrete Maßnahme ist eine Webseite „Gender in der Lehre“ der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbeirats, auf der alle einschlägigen Lehrveranstaltungen aufgelistet sind.“

Das Landesprogramm formuliert das Ziel, dass die Auseinandersetzung der Hochschulen mit LSBTIQ*-Themen intensiviert und zusätzlich auf die Inhalte und die Umsetzung dieses Landesprogramms ausgerichtet werden sollen. Diese Zielsetzung unterstützen wir. In unserer politischen Arbeit beziehen wir aktuelle Forschung genauso ein wie die Expertise von Interessenvertretungen, -verbänden, -initiativen und Betroffenenorganisationen.

Frage 8:

Auch in der Politik äußern sich Politiker_innen LSBTI*-feindlich

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-10/guenther-oettinger-chinesen-homo-ehe>,
<https://www.tagesspiegel.de/politik/die-afd-und-ihre-provokationen-judenhass-homophobie-islamkritik/13690892.html>

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass menschenrechtsfeindliche Äußerungen auch für Politiker_innen deutlichere Konsequenzen haben?

Unter Rot-Rot-Grün hat sich das Land Thüringen im Bundesrat dafür eingebracht, dass der Artikel 3 Absatz 3 im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“ erweitert wird. Leider findet dieser Antrag aktuell keine Mehrheit im Bundesrat. Eine Erweiterung würde jedoch den Rahmen für Anzeigen bei menschenrechtsfeindlichen Äußerungen erweitern, egal von wem die Äußerungen kommen und welchen Beruf oder Tätigkeit die Person ausübt. Außerdem unterstützen wir die Maßnahmen des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt, welche sich auf die Thüringer Polizei beziehen und Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von LSBTIQ* stärker in Ausbildung von Polizist*innen sowie in Erfassung und Verfolgung von Straftaten Berücksichtigung findet.

Menschenrechtsfeindliche Äußerungen werden von extrem rechten Politikern als auch von deren Anhängern in hohem Maße in sozialen Netzwerken verbreitet, daher wollen wir eine Meldestelle für Hatespeech und diskriminierende Äußerungen einrichten, um diese besser erfassen und Gegenmaßnahmen besser abstimmen zu können. Wir wollen zudem die Erforschung von Hass-Sprache und diskriminierenden Äußerungen vorantreiben. Erfüllen derartige Äußerungen Straftatbestände (wie z.B. Volksverhetzung), egal auf einer Demo, in der Straßenbahn oder in der Kneipe, so sind Polizei und Justiz angehalten, diese konsequent zu ahnden. Zu diesem Zweck haben wir den Personalabbau der CDU bei Polizei und Justiz gestoppt und investieren in motivierten Nachwuchs. Auch technisch wollen wir es Betroffenen und Bürger_innen, denen derartige Äußerungen auffallen, einfacher machen,

diese zur Anzeige zu bringen, in dem wir 2020 eine Online-Wache in Thüringen einrichten. Damit Polizei und Staatsanwaltschaft in die Lage versetzt werden menschenrechtsfeindliche Äußerungen besser zu ahnden, haben wir im Wahlprogramm zudem eine Professionalisierung und Verstärkung der Weiterbildung von Thüringer Polizei und Staatsanwaltschaften gegen verschiedene diskriminierende Erscheinungsformen beschlossen. Um Hatespeech bereits frühzeitig zu begegnen wollen wir zu diesem Thema auch Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Schulen und Jugendarbeit schaffen und über feste Projekttag oder Lehrinhalte an den Schulen etablieren. Die deutlichsten Konsequenzen erhalten menschenrechtsfeindliche Politiker aber nicht (nur) durch den Staat sondern durch eine engagierte Zivilgesellschaft, die nicht wegschaut sondern laut und klar Stellung bezieht sowie immer dann deutlich widerspricht, wenn sexistische, homo- oder transphobe, rassistische oder andere menschenrechtsfeindliche Äußerungen zum Vorschein kommen. Deswegen widersetzen wir uns den Angriffen von CDU und AfD auf das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit/Gewaltprävention und Mitbestimmung und werden zivilgesellschaftliche Projekte weiter in Millionenhöhe fördern.

Frage 9:

Gewalt ist immer zu verachten, aber Hasskriminalität ist eine besonders zu verachtende Straftat.

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/hasskriminalitaet-gegen-lesben-schwule-und-transgender-300-faelle-im-jahr-2017-a-1193096.html>

Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

DIE LINKE Thüringen steht dafür ein, dass die Maßnahmen des Landesprogramms Akzeptanz und Vielfalt ihre Umsetzung erfahren können. Dies betrifft auch den Komplex, welcher zur Thüringer Polizei erarbeitet wurde. Ob LSBTIQ*, welche Opfer einer hass- bzw. vorurteilsmotivierten Straftat wurden, sich zutrauen eine Anzeige zu stellen und den Weg zur Polizei vertrauensvoll gehen zu können, hängt unserer Meinung nach eng damit zusammen wie die Thüringer Polizei hinsichtlich den Belangen von LSBTIQ* aufgestellt ist bzw. wie selbstverständlich diese Belange für die Polizeikräfte sind. Die im Landesprogramm enthaltenen Maßnahmen, dass in der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei das Wissen um LSBTIQ*-Lebensweisen und Diskriminierungen sowie typische Gewalterfahrungen vertieft wird und Ansprechpersonen entsprechend sensibilisiert werden, sind dafür notwendige Schritte. Die Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund muss deutlicher sichtbar gemacht werden.

Im Sinne des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt unterstützen wir die Etablierung von Ansprechpersonen bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften für LSBTIQ*-Personen, die u.a. Opfer von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität geworden sind, für Beschwerden oder für die Beantragung von Rehabilitierungsbescheinigungen nach StrRehaHom. Ansprechpersonen bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften sollen für LSBTIQ*-Themen qualifiziert und sensibilisiert werden. Im Bereich Polizei unterstützen wir die Schulung der Opferschutzbeauftragten der Thüringer Polizei für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen.

Im Sinne des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt setzen wir uns für eine Verbesserung der Erfassungsmöglichkeiten zur gesonderten Ausweisung von politisch motivierter Kriminalität gegen LSBTIQ*-Personen bzw. von Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund ein. Außerdem soll politisch motivierter Kriminalität gegen

LSBTIQ*-Personen bzw. von Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund an den bundesweiten Bericht über Hasskriminalität in Deutschland übermittelt werden.

Frage 10:

Beim Blutspenden werden bisexuelle Männer genauso wie homosexuelle Männer nach wie vor diskriminiert. Dabei ist die sexuelle Orientierung als Kriterium nicht nachvollziehbar. Monogame und zuverlässig Safer Sex Praktizierende stellen kein höheres Risiko dar. Andere Länder sind hier schon weiter.

https://www.queer.de/detail.php?article_id=31824

Wie ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegungen für Männer, die mit Männern Sex haben?

Wir lehnen die aktuellen Blutspenderegungen für homo- und bisexuelle Männer ab.

Frage 11:

Das Transsexuellengesetz betrifft natürlich auch manche Bisexuellen. Doch der Reformvorschlag trifft bei Betroffenen ähnlich wie bei der viel zu späten rechtlichen Umsetzung des dritten Geschlechts auf viel Kritik. Außerdem wurden Trans*-Menschen und Fachverbände nur im Nachhinein unter einer absurden Frist von 48 Stunden zum Reagieren eingebunden (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/neues-transsexuellengesetz-das-geschlecht-bleibt-fremdbestimmt/24335498.html>).

Was tun Sie dafür, damit Rechte von Trans*-Menschen berücksichtigt werden?

Wir sehen das Transsexuellengesetz sowie die aktuelle Regelung zum Personenstand „divers“ dahingehend kritisch, da er Menschen noch immer nicht die freie Entscheidung über ihre eigene Identität zugesteht. Noch immer müssen Trans*personen eine Begutachtung über sich ergehen lassen.

Wir unterstützen die Forderung der Änderung des Abstammungsrechtes. Es soll eine automatische Anerkennung der Gebärenden und ihrer Partnerin als rechtliche Eltern des Kindes von dessen Geburt an erfolgen.

Wir setzen uns für eine geschlechtsneutrale Sprache bzw. für eine die Vielfalt der Geschlechter widerspiegelnde Sprache in der öffentlichen Verwaltung ein.

DIE LINKE.Thüringen fordert die flächendeckende Schaffung queerer Begegnungsorte sowie die Etablierung von psychosozialer, spezialisierter Beratung für queere/LGBTIQ*-Jugendliche.

Außerdem enthält das Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt viele Maßnahmen zu Beratungs- und Selbsthilfeangeboten sowie zum Gewaltschutz für Trans*- und Inter*personen. DIE LINKE.Thüringen will das Landesprogramm verstetigen und zur Umsetzung der Maßnahmen auch mehr finanzielle Mittel bereitstellen.

Was tun Sie dafür, dass Menschenrechte nicht Spielbälle der Politik bleiben, sondern selbstverständlich und möglichst weitgehend ausgelegt werden, statt begrenzt?

Für uns sind Menschenrechte keine Spielbälle. Wir setzen uns mit unserer Politik täglich für Menschenrechte ein und wollen dies auch zukünftig tun. Damit Menschenrechte in realer Politik abgebildet werden, braucht es immer auch den Druck der Gesellschaft – von

politischen Initiativen und Selbstvertretungen, von sozialen Bewegungen. Wir arbeiten mit diesen zusammen und werden weiterhin zusammen mit den Menschen der LSBTTIQ*-Bewegung auf allen Ebenen für Gleichbehandlung und -stellung streiten.

Frage 12:

Auch heute werden noch intersexuelle Kinder ohne medizinischen Grund operiert oder wie manche sagen „genitalverstümmelt“: <https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/sexualitaet/intersexualitaet/intersexualitaet-operationen-100.html>

Wie wollen Sie diese Kinder in Zukunft schützen?

Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt enthält viele Maßnahmen, welche die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für LSBTIQ* in der Medizin und Pflege betreffen. Da wir zur Umsetzung und Verstetigung des Landesprogramms stehen, können wir uns den Maßnahmen anschließen. So unterstützen wir mit Blick auf die Fragestellung im Besonderen, dass Ärzt*innen, Therapeut*innen, Fachkräfte der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und sonstige Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsämter für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie die Belange von LSBTIQ*-Personen durch Fort- und Weiterbildung sowie in der Ausbildung sensibilisiert werden. Das Landesprogramm setzt als Ziel, dass intergeschlechtliche Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation im Gesundheitswesen gestärkt werden sollen. Im Gesundheitswesen sollen intergeschlechtliche Menschen entsprechend ihrer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität angesprochen und gepflegt werden. Fachärzt*innen sollen bei der Aus- und Fortbildung zu Intergeschlechtlichkeit geschult werden. Intergeschlechtliche Kinder und deren Eltern finden im Gesundheitswesen eine unterstützende Aufklärung und Beratung vor. Intergeschlechtliche Menschen sollen in angemessener Art und Weise zu ihrer Reproduktivität beraten werden. Reproduktionsverhindernde und weitere medizinisch nicht notwendige Operationen dürfen nicht ohne Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden.

Frage 13:

Erkämpfte LSBTI*-Menschenrechte können auch wieder eingeschränkt werden. Ein sinnvoller rechtlicher Schutz ist die Eintragung im Grundgesetz, Artikel 3 (<https://www.lsvd.de/politik/artikel-3-grundgesetz.html>).

Werden Sie sich für die Aufnahme der sexuellen Identität in Artikel 3 einsetzen und dafür stimmen?

Ja. Thüringen hat bereits eine Bundesratsinitiative dazu voran gebracht, welche leider im Bundesrat keine Mehrheit findet. Wir wollen uns weiter dafür engagieren.

Zum Schluss noch zwei Fragen, die nicht direkt zum Thema Bisexualität passen:

Frage 14:

Selbst der Innenminister Georg Maier gesteht, dass in Thüringen ein „gravierendes Problem mit Rechtsextremismus“ bestehe (<https://www.n-tv.de/regionales/thueringen/Innenminister-und-ezra-Probleme-mit-Rechtsextremismus->

[article20931169.html](https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-es-gibt-noch-keinen-wissenschaftlichen-konsens-zum-klimawandel)). Es bleibt aber die Frage, warum bislang nichts Wirksames unternommen wird.

Was tun Sie dafür, dass die Stimmung in Thüringen wieder positiver wird?

Was tun Sie dafür, dass rechtsextreme Aufmärsche verboten werden?

Was tun Sie dafür, dass rechtsextreme Einflussnahmen eingeschränkt werden?

Thüringen hat –wie auch andere Länder - seit jeher ein Problem mit Neonazis, auf das die LINKE immer wieder aufmerksam macht. Die Einschätzung, dass nichts Wirksames gegen Rechtsextremismus unternommen wird, teilen wir nicht. In Regierungsverantwortung haben wir wie keine andere Landesregierung zuvor massiv Gelder in die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und für Strukturförderung investiert, in den von uns zu verantwortenden Haushalten 2015-2020 haben wir alleine 28,6 Millionen Euro für das Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit/Gewaltprävention und Mitbestimmung veranschlagt, welches intensiv auch auf der Einstellungsebene gegen rassistisches, homophobes und neonazistisches Denken vorgeht.

Die Exekutive muss an Recht und Gesetz gebunden sein und kann daher angesichts des hohen Stellenwertes von Meinungs- und Versammlungsfreiheit für unsere Demokratie nicht ohne weiteres Versammlungen verbieten. Gerade in Neonazi-Aufmärschen und Rechtsrock-Konzerten sehen wir jedoch eine besondere Gefahr für die Demokratie und treten dafür ein, den bestehenden Rechtsrahmen vollständig auszuschöpfen, da wo möglich Veranstaltungen zu verhindern bzw. konsequent einzuschreiten und Straftaten zu ahnden. Dies ist 2018 und 2019 mehrfach erfolgreich gelungen. So konnten rechte Großkonzerte verhindert werden, Auftritte von Bands abgebrochen oder Neonazis die Alkoholversorgung durch die Polizei abgeschnitten werden.

Künftig werden wir insbesondere die Versammlungsbehörden noch besser unterstützen, rechtssichere Bescheide zu erlassen. Wir streben an zur juristischen Abgrenzung von Versammlungen zu kommerziellen Veranstaltungen eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwirken, um Nazis noch besser rechtssicher in die Parade zu fahren. Wir machen die Thüringer Polizei personell und technisch fit, z.B. wollen wir eine mobile Applikation entwickeln lassen, damit Polizistinnen und Polizisten künftig noch schneller per Titelerkennung mit mobilen Geräten indizierte Hass-Musik identifizieren und darauf reagieren können („Nazi-Shazam“-App). Auch eine Datenbank mit verbotenen Codes und Symbolen der rechten Szene sollen ihnen auf diesem Wege zur Verfügung stehen. Durch die NSU-Untersuchungsausschüsse und die Enquetekommission Rassismus, die wir eingesetzt haben, konnten wir wichtige Erkenntnisse auch für ein besseres Behördenhandeln gewinnen und werden deren Handlungsempfehlungen umsetzen.

Damit die Stimmung in Thüringen noch positiver als bisher wird, treten wir ganzheitlich für soziale Gerechtigkeit, die Eröffnung und Sicherung von Zukunftsperspektiven durch gute Arbeit, ein solidarisches Miteinander, beste Bildungschancen für unsere Kinder, den Ausbau sozialer Infrastruktur, die Überwindung von Armut und einen sozial-ökologischen Aufbruch durch nachhaltiges Wirtschaften ein.

Frage 15:

Der Klimawandel ist wissenschaftlicher Konsens

(<https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-es-gibt-noch-keinen-wissenschaftlichen-konsens-zum-klimawandel>). Und dennoch gibt es Parteien die dies ignorieren oder gar bestreiten. Aber auch die anderen Parteien ergreifen keine

ausreichenden Schritte. Und die Bewegung „Fridays for future“ wird von den vielen Politiker_innen belächelt, die Jugend nicht ernstgenommen.

Warum wird der Rat von Klimaforschenden nicht ernstgenommen?

Wir sehen das Leugnen des Klimawandels, wie er von einigen Parteien oder Politiker*innen betrieben wird, äußerst kritisch. Wir erkennen deutlich die Klimaveränderungen: Temperaturrekorde werden fast schon zur Normalität. Besonders war dies anhand der extrem heißen Sommerperioden 2018 und 2019 zu spüren. Ausgetrocknete Böden, sinkende Grund- und Oberflächenwasserspiegel oder Waldschädigungen in großem Ausmaß sind Ausdruck dafür. Klimaexpert*innen zufolge war der Juli dieses Jahres der weltweit heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen vor 140 Jahren. Die Auswirkungen der Klimaveränderungen sind sehr vielfältig und werden immer offensichtlicher, z. B. in Form von schmelzenden polaren Eismassen und kleiner werdenden Gletschern, wobei der Meeresspiegel ansteigt und Korallenriffe allmählich absterben. Extremwetterereignisse treten häufiger auf oder Klimazonen verschieben sich. Nicht auszuschließen sind unumkehrbare Prozesse, die die Erderwärmung noch weiter verstärken, z. B. das Auftauen der Permafrostböden, was riesige Mengen an CO₂ freisetzen würde. Ein weiteres Beispiel: Im Falle eines Brandes des Regenwaldes im Amazonasgebiet als eines der wichtigsten Ökosysteme der Erde hätte dies Auswirkungen auf das Ökosystem Erde insgesamt, denn Brände verstärken durch das freiwerdende Kohlendioxid die Erderwärmung und bedrohen so die Artenvielfalt in Flora und Fauna. Diese Beispiele zeigen, dass die globalen Klimaveränderungen nicht nur Inselstaaten treffen, sondern auch in ganz Deutschland und speziell auch in Thüringen spürbar sind.

Somit verwundert nicht, dass sich weltweit immer mehr Menschen für Klimaschutz engagieren. Wir unterstützen und teilen das Anliegen der Bewegung „Fridays for future“ und stehen hinter deren Engagement. Auch in Thüringen gehen viele Schüler*innen und junge Menschen wöchentlich auch die Straße - am 20. September diesen Jahres allein in Erfurt etwa 2000 Menschen. Die schwedische Schülerin Greta Thunberg, die die Bewegung ins Leben gerufen hatte, wurde jetzt zu recht für den Alternativen Nobelpreis vorgeschlagen.

Was tun Sie dafür, dass die Erderwärmung wirklich auf 1,5 Grad begrenzt wird.

Der Thüringer Landtag hat im Dezember 2018 das „Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Thüringer Klimagesetz) beschlossen. Darin wird das Ziel formuliert, eine Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie (IEKS) zu verfolgen. Diese stellt das Ergebnis eines langen öffentlichen Diskussionsprozesses dar, dem auch ein wissenschaftliches Gutachten vom Leipziger Institut für Energie vorausging. Das Institut entwickelte verschiedene Szenarien für die Weiterentwicklung der Treibhausgasemissionen (THG - Emissionen) bis 2050 in Abhängigkeit davon, mit welcher Intensität künftig der weitere Ausbau erneuerbarer Energieformen erfolgt. Als Fazit kommt das Institut zu dem Schluss, dass neben dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung eine deutliche Steigerung der Ressourceneffizienz (Energie und Rohstoffe) erfolgen muss. Darüber hinaus wird auch eine Veränderung der Konsummuster (Suffizienz) als unabdingbar dargestellt. Wichtig erscheint hierbei, dass nicht nur für Thüringen, sondern darüber hinaus gedacht wurde. Die IEKS betrachtet verschiedene Sektoren und schlägt diesbezüglich Maßnahmenprogramme zur Senkung der Treibhausgasemissionen vor. Einbezogen sind die Sektoren Strom, Wärme, wirtschaftliche

Bereiche, der Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft. Hier geht es zum Beispiel darum, den Schienenverkehr, den ÖPNV und den mobilen Verkehr technologieoffen und klimaneutral neu zu gestalten, bestehende Fernwärmesysteme klimaneutral auszurichten und neue Fern- und Nahwärmesysteme zu entwickeln. Darüber hinaus gibt es Vorschläge für handlungsübergreifende Maßnahmen. Außerdem enthält es die Verpflichtung, die Landesliegenschaften bis 2030 klimaneutral zu entwickeln, den Kommunen bei der klimaneutralen Entwicklung zu helfen und die Klimafolgenanpassung zu bewältigen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz im Thüringer Landtag, der von einem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geleitet wurde, führte zur IEKS eine schriftliche Anhörung durch, aus der eine Reihe von Anregungen hervorging. Da die jetzige Legislaturperiode kurz vor ihrem Ende steht, wird es Aufgabe des nachfolgenden Landtages sein, die Vorschläge zu analysieren und in die Umsetzung der Strategie einfließen zu lassen. Die Partei und Fraktion DIE LINKE wird sich auch künftig intensiv in die Diskussionen zu dieser wichtigen Thematik einbringen.

So werden wir uns dafür einsetzen die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie fortzuführen und weiter zu entwickeln, um unserer Verantwortung für eine gesunde Umwelt und eine nachhaltige Politik gerecht zu werden. Den Nachhaltigkeitsgrundsatz wollen wir in der Verfassung verankern. Der Naturschutz soll künftig weiter gestärkt werden, indem zum Beispiel die Biodiversitätsstrategie fortgeführt und das Netz der Natura 2000-Stationen weiter gefördert wird. Außerdem sollen Thüringens geschützte Landschaften internationale Kriterien erfüllen. Wir möchten, dass Thüringen sich in absehbarer Zeit zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen versorgt. Energie soll vorrangig dort erzeugt werden, wo sie benötigt wird. Wir wollen Übertragungsnetze so weit wie möglich begrenzen und Wertschöpfung in der Region ermöglichen.

Erfurt, 09. Oktober 2019